

Wie meine Reise nach Frankreich und Belgien¹ im Frühjahr 1899 war auch die vorjährige nach Italien der weiteren Vorbereitung der Ausgabe fränkischer Synodalakten bestimmt. Ihr Ergebnis ist, dass nunmehr alle Hss. ausgebeutet sind, die für die Textgestaltung der Concilschlüsse bis zum Jahre 843 in Frage kommen, weiterhin, dass alle italienischen Codices, soweit sie überhaupt bis zum Jahre 918 heranzuziehen sind, verglichen wurden. Allein die in Rom aufbewahrten Manuscripte für den Zeitabschnitt von 843 bis 918 werden später zu erledigen sein. Denn die hier überlieferten Stücke wurden nur dann collationiert, wenn es ihr Umfang und die Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit erlaubte.

Aus der ersten Beilage erhellt meine Thätigkeit im Einzelnen. Sie bringt eine Uebersicht der verglichenen oder durch Untersuchung aufgearbeiteten Hss.; ihre chronologische Anordnung hält sich an die Verzeichnisse der fränkischen Synodalakten², um die Gewähr gesicherter Kenntnis zu geben als ein Register der einzelnen, nach Bibliotheken aufgezählten Manuscripte. Die nicht oder noch nicht verglichenen Codices sind mit Sternchen versehen. Finden sich diese auch dort, wo der Inhalt der Hs. auf ein Aktenstück aus den Jahren 742 bis 843 verweist, so steht dies nicht im Widerspruch zu den obigen Worten. Mit Absicht und mit gutem Grunde wurden derartige Hss. nicht verwerthet, während es andererseits keineswegs meine Absicht war, die römischen Codices insgesamt für alle fränkischen Synoden — also bis zum Jahre 918 — einzusehen oder zu verzeichnen. Nicht allein, dass eine solche Zusammenstellung weit längere Zeit beansprucht hätte, — mit Erfolg kann sie erst dann in Angriff genommen werden, wenn der bis zum Jahre 843 reichende Band einmal abgeschlossen ist.

1) Vgl. N. A. XXVI, 11 ff.
609 ff.

2) N. A. XXIV, 457 ff. XXVI,